



Verordnungsblatt

Jahrgang 2024
Ausgegeben am
1. November



IMPRESSUM	2
VERORDNUNGEN	3
Nr. 103 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 04.11.2024 über die schulbezogene Veranstaltung „Wiener Töchterttag“ am 24. April 2025 (9200.008/0107-PäD/2024).....	3
Nr. 104 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 17.10.2024 über die Genehmigung von IKT-gestütztem Unterricht am Bundesgymnasium Kloostergasse 25, 1180 Wien (9200.008/0097-PäD/2024).....	3
Nr. 105 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 11.11.2024 über die schulbezogene Veranstaltung „Schulschach-Bundesfinalwettbewerb“ (9200.008/0118-PäD/2024).....	4
Nr. 106 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 05.11.2024 über die schulbezogene Veranstaltung „L14 AK BILDUNGS- & BERUFSINFOMESSE“ (9200.008/0114-PäD/2024)	4
Nr. 107 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 05.11.2024 über die Festsetzung der Termine der Eignungsprüfungen an Mittelschulen unter Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung für das Schuljahr 2025/26 (9200.009/0054-PäD/2024)	4
Nr. 108 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 11.11.2024 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „VHS Polycollege Margareten“ (9200.009/0047-PäD/2024)	5
Nr. 109 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 19.11.2024 über die Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung „72. Bundesjugendredewettbewerb 2025“ (9200.008/0126-PäD/2024)	5
Nr. 110 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 19.11.2024 über die schulbezogene Veranstaltung „Friedenstag – Kein Frieden ohne Gerechtigkeit“ (9200.008/0125-PäD/2024)	6
Nr. 111 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 25.11.2024 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „Europa-Akademie Dr. Roland“ (9200.009/0045-PäD/2024)	7
Nr. 112 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 25.11.2024 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „Wirtschaftsförderungsinstitut“ (9200.009/0041-PäD/2024)	7
Nr. 113 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 25.11.2024 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „Berufsförderungsinstitut“ (9200.009/0043-PäD/2024)	8

Nr. 114 Ausschreibung Vorstehung einer Abteilung.....	9
Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien wird eine geeignete Person für die Vorstehung der Abteilung Informationstechnologie an der Höhere technische Bundeslehranstalt Thaliastraße 125, 1160 Wien gesucht (Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd). (9141.005/0006-Präs4a/2024).....	
Nr. 115 Ausschreibung pädagogische:r Geschäftsführer:in der Schulstiftung der Erzdiözese Wien (9020.002/0001-BDK/2024)	11
PERSONALNACHRICHTEN	13

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bildungsdirektion für Wien,
1010 Wien, Wipplingerstraße 28

Kontakt: tamara.alexandra@bildung-wien.gv.at

Verlags- und Herstellerort: 1010 Wien

Das Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Wien kann auch über <https://www.bildung-wien.gv.at/suchergebnisse.html?q=verordnungsblatt> abgerufen werden.

VERORDNUNGEN

Nr. 103 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 04.11.2024 über die schulbezogene Veranstaltung „Wiener Töchterttag“ am 24. April 2025 (9200.008/0107-PäD/2024)

Gemäß § 13a Abs 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 (WV) idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a Abs 1 SchUG wird der am 24. April 2025 stattfindende „Wiener Töchterttag“ seitens der Bildungsdirektion für Wien zur schulbezogenen Veranstaltung für alle Schüler/innen der Sekundarstufe I und II erklärt.

Nr. 104 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 17.10.2024 über die Genehmigung von IKT-gestütztem Unterricht am Bundesgymnasium Klostergasse 25, 1180 Wien (9200.008/0097-PäD/2024)

Gemäß § 2 Abs. 7 Bundesgesetz über die Unterrichtszeit an den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schularten (Schulzeitgesetz 1985), BGBl. Nr. 77/1985 (WV) idgF, kann bei Unbenutzbarkeit des Schulgebäudes, in Katastrophenfällen und aus sonstigen zwingenden Gründen die zuständige Schulbehörde höchstens drei Tage oder der zuständige Bundesminister für die unumgänglich notwendige Zeit durch Verordnung IKT-gestützten Unterricht ohne physische Anwesenheit in der Schule anordnen. Wenn die Verordnung dieser Unterrichtsform nicht möglich oder aufgrund des Alters oder der Unterrichts- und Erziehungssituation der Schülerinnen und Schüler nicht zweckmäßig ist, kann die zuständige Schulbehörde höchstens drei Tage oder der zuständige Bundesminister die unumgänglich notwendige Zeit durch Verordnung schulfrei erklären. Hierbei ist zu verordnen, dass die schulfreien Tage durch Verringerung der in den Abs. 2, 4, 5 und 8 vorgesehenen schulfreien Tage – ausgenommen die im Abs. 4 Z 2 genannten Tage, der 24. und 31. Dezember und die letzten drei Tage der Karwoche – einzubringen sind. Die Hauptferien dürfen zu diesem Zweck um höchstens zwei Wochen verkürzt werden.

Gemäß § 2 Abs. 7 Schulzeitgesetz wird seitens der Bildungsdirektion für Wien für die Übersiedlung des Bundesgymnasiums in 1180 Wien, Klostergasse 25, in das Ausweichquartier Gersthof am Mo. 10.02.2025 und am Di. 11.02.2025 IKT-gestützter Unterricht ohne physische Anwesenheit in der Schule angeordnet.

Nr. 105 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 11.11.2024 über die schulbezogene Veranstaltung „Schulschach-Bundesfinalwettbewerb“ (9200.008/0118-PäD/2024)

Gemäß § 13a Abs 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 (WV) idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a Abs 1 SchUG wird der vom 9. bis zum 12. Juni 2025 stattfindende „Schulschach-Bundesfinalwettbewerb“ seitens der Bildungsdirektion für Wien zur schulbezogenen Veranstaltung für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, Sekundarstufe I und Polytechnische Schulen erklärt.

Nr. 106 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 05.11.2024 über die schulbezogene Veranstaltung „L14 AK BILDUNGS- & BERUFSINFOMESSE“ (9200.008/0114-PäD/2024)

Gemäß § 13a Abs 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 (WV) idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a Abs 1 SchUG wird die vom 20. bis 23. November 2024 stattfindende „L14 AK BILDUNGS- & BERUFSINFOMESSE“ seitens der Bildungsdirektion für Wien zur schulbezogenen Veranstaltung für alle Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe I erklärt.

Nr. 107 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 05.11.2024 über die Festsetzung der Termine der Eignungsprüfungen an Mittelschulen unter Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung für das Schuljahr 2025/26 (9200.009/0054-PäD/2024)

Gemäß § 9 Abs. 1 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über das Verfahren zur Aufnahme in Schulen (Aufnahmeverfahrensverordnung), BGBl. II Nr.317/2006 idgF wird

Dienstag, 21. Jänner 2025

als Termin für die Eignungsprüfungen an Mittelschulen unter Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung verordnet.

Die Verordnung betrifft folgende Schulen:

903012 MS Dietrichgasse 1030, Dietrichgasse 36
904032 EMS Karlsplatz 1040, Karlsplatz 14
910112 MIM Wendstattgasse 1100, Wendstattgasse 5/I
912072 MMS Am Schöpfwerk 1120, Am Schöpfwerk 27
919032 MS Pyrkergrasse 1190, Pyrkergrasse 14-16
921042 OMMS Regnerweg 1210, Regnerweg 6
922112 MS&MMS Mira-Lobe-Weg 1220, Mira-Lobe-Weg 4

Nr. 108 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 11.11.2024 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „VHS Polycollege Margareten“ (9200.009/0047-Päd/2024)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz - BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung an der „VHS Polycollege Margareten“ Folgendes verordnet:

Ort: VHS Polycollege Margareten, Johannagasse 2,
1050 Wien
Fachbereich: Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
Vorsitz: Mag.^a Andrea Griesmayer
Schriftliche Prüfung: 29.10.2024 (VHS Floridsdorf)
Mündliche Prüfung: 20.11.2024

Nr. 109 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 19.11.2024 über die Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung „72. Bundesjugendredewettbewerb 2025“ (9200.008/0126-Päd/2024)

Gemäß § 13a Abs. 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a Abs. 1 SchUG wird der vom **26. Mai bis 28. Mai** 2025 in Eisenstadt stattfindende Bundesjugendredewettbewerb 2025 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt. Der Wettbewerb wird durch das Bundeskanzleramt und die Jugendreferate der Landesregierungen veranstaltet.

Zielgruppe für den 72. Jugendwettbewerb sind Schülerinnen und Schüler, die beim Landesfinale nicht jünger als 13 Jahre und nicht älter als 24 Jahre sind.

Der Redewettbewerb wird zuerst auf Landesebene durchgeführt. Die Gewinnerinnen und Gewinner treten beim Bundesbewerb in einer von folgenden drei Kategorien an:

- Klassische Rede

- Sprachrohr
- Spontanrede

Termine der Landeswettbewerbe:

Burgenland 8. April bis 9. April 2025
 Kärnten 31. März 2025
 Niederösterreich 7. April bis 10. April 2025
 Oberösterreich 7. April 2025
 Salzburg 2. April bis 3. April 2025
 Steiermark 29. April bis 30. April 2025
 Tirol 30. April 2025
 Vorarlberg 3. April 2025
 Wien 29. April 2025

Die Verteilung des Informationsfolders zum Wettbewerb erfolgt durch die Jugendreferate der Landesregierung.

Es wird im Sinne des § 79 Abs. 3 SchUG davon ausgegangen, dass alle in Betracht kommenden Schülerinnen und Schüler und allenfalls deren Erziehungsberechtigte von der Erklärung, mit welcher der vom 26. Mai bis 28. Mai 2025 in Eisenstadt stattfindende Bundesjugendredewettbewerb 2025 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird, in Kenntnis gesetzt werden. Eine Kundmachung durch Anschlag in den betreffenden Schulen kann somit unterbleiben.

Weitere Auskünfte zum Wettbewerb:

Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5 – Jugendpolitik
 Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien
 E-Mail: jugendpolitik@bka.gv.at

Nr. 110 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 19.11.2024 über die schulbezogene Veranstaltung „Friedenstag – Kein Frieden ohne Gerechtigkeit“ (9200.008/0125-PäD/2024)

Gemäß § 13a Abs. 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 (WV) idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a SchUG in der geltenden Fassung, wird der am 20. Februar 2025 stattfindende Friedenstag unter dem Titel „Kein Frieden ohne Gerechtigkeit“ seitens der Bildungsdirektion für Wien für alle Schülerinnen und Schüler, die in der AHS-Oberstufe bzw. der BMHS den evangelischen Religionsunterricht besuchen, zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Nr. 111 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 25.11.2024 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „Europa-Akademie Dr. Roland“ (9200.009/0045-PäD/2024)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung an der „Europa-Akademie Dr. Roland“ Folgendes verordnet:

Ort: Europa-Akademie Dr. Roland, Neubaugasse 43, 1070 Wien

Fachbereich: Englisch
Vorsitz: FIⁿ Mag.^a Bernadette Frauscher
Mündliche Prüfungen: 13., 14. und 15.01.2025

Fachbereich: Mathematik
Vorsitz: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Neumann
RRⁿ Michaela Dallinger BEd
Schriftl. Klausur: 10.01.2025
Kompensationsprüfungen: 28.01.2025

Fachbereich: Politische Bildung und Recht
Vorsitz: Mag.^a Michaela Reiner
Schriftl. Klausur: 31.01.2025
Mündliche Prüfungen: 14.02.2025

Fachbereich: Gesundheit und Soziales
Vorsitz: Dipl.-Päd.ⁱⁿ Martina Karall
Schriftl. Klausur: 31.01.2025
Mündliche Prüfungen: 15.02.2025

Fachbereich: Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
Vorsitz: Mag. Franz Lechner
Schriftl. Klausur: 31.01.2025
Mündliche Prüfungen: 14.02.2025

Nr. 112 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 25.11.2024 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „Wirtschaftsförderungsinstitut“ (9200.009/0041-PäD/2024)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung und das Fördermodell Berufsmatura Wien an der „Wirtschaftsförderungsinstitut“ Folgendes verordnet:

Ort: WIFI, Währinger Gürtel 97, 1180 Wien

Gegenstand: Deutsch
Vorsitz: Mag.^a Brigitte Knauder-Brugger
Mag.^a Michaela Brightwell
Schriftl. Klausur: sRDP 09.01.2025
Mündliche Prüfungen: 23.01., 24.01., 25.01., 27.01. und 31.01.2025

Gegenstand: Mathematik
Vorsitz: Mag. Christopher Braunsteiner
Mag.^a Eva Sidlo
Mag. Rainer Ristl
Schriftl. Klausur: sRDP 10.01.2025
Kompensationsprüfungen: 28.01.2025

Gegenstand: Politische Bildung und Recht
Vorsitz: Mag. Erich Rehberger
Mag. Franz Litschauer
Mag.^a Henriette Huber
Schriftl. Klausur: 17.01.2025
Mündliche Prüfungen: 14.02., 15.02. und 21.02.2025

Gegenstand: Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
Vorsitz: Mag.^a Petra Bugelnig
Mag.^a Dr.in Ulrike Moser
Schriftl. Klausur: 17.01.2025
Mündliche Prüfungen: 14.02., 15.02. und 22.02.2025

Gegenstand: Gesundheit und Soziales
Vorsitz: Dipl.-Päd.ⁱⁿ Getrude Geritzer
Schriftl. Klausur: 16.01.2025
Mündliche Prüfungen: 22.02.2025

Gegenstand: Englisch
Vorsitz: Mag.^a Michaela Brightwell
Mag. Martin Oberhofer
Mag. Peter Chlup
Mündliche Prüfungen: 22.02., 24.02., 26.02. und 28.02.2025

Nr. 113 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 25.11.2024 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „Berufsförderungsinstitut“ (9200.009/0043-PäD/2024)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am „Berufsförderungsinstitut“ Folgendes verordnet:

Ort: BFI, Alfred-Dallinger Platz 1, 1030 Wien und Davidgasse 92-94, 1100 Wien

Gegenstand:	Deutsch
Vorsitz:	Mag. Ernst Tillhof Mag.a Elpis Clemens Mag.a Andrea Doleys
Schriftl. Klausur:	sRDP am 09.01.2025
Mündliche Prüfungen:	31.01. und 08.02.2025
Gegenstand:	Englisch
Vorsitz:	Mag.a Renate Schindl Mag.a Andrea Doleys Mag.a Michaela Meier Mag. Kadir Cakar
Mündliche Prüfungen:	31.01., 01.02., 14.02. und 15.02.2025
Gegenstand:	Mathematik und angewandte Mathematik
Vorsitz:	Mag. Wolfgang Galsterer Dipl. Ing. Francois Laval, BEd Mag. Tuncay Coskun
Schriftl. Klausur:	sRDP am 10.01.2025
Kompensationsprüfungen:	28.01.2025
Fachbereich:	Elektrotechnik
Vorsitz:	Dr. Gerhard Hager
Schriftl. Klausur:	01.02.2025
Mündliche Prüfungen:	22.02.2025
Fachbereich:	Maschinenbau
Vorsitz:	Dr. Gerhard Hager
Schriftl. Klausur:	01.02.2025
Mündliche Prüfungen:	01.03.2025
Fachbereich:	Informationsmanagement und Medientechnik
Vorsitz:	DI Mag. Manuel Mayrhofer
Schriftl. Klausur:	31.01.2025
Mündliche Prüfungen:	14.02. und 15.02.2025

Nr. 114 Ausschreibung Vorstehung einer Abteilung

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien wird eine geeignete Person für die Vorstehung der Abteilung Informationstechnologie an der Höhere technische Bundeslehranstalt Thaliastraße 125, 1160 Wien gesucht (Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd). (9141.005/0006-Präs4a/2024)

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen und des § 55 Abs.1 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG) verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des (vorzugsweise nach Abs.5) des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 43a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung (veröffentlicht auf der Website der Bildungsdirektion für Wien unter „Bewerbungen und Ausschreibungen“)
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 55 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in wenigstens zwei fachtheoretischen und/oder fachpraktischen Unterrichtsgegenständen, die für die in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte (-zweige) eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

3. Gehalt/Entgelt

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 3.185,30 € eine Dienstzulage, die zwischen 421,6 € und 1.193,1 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

4. Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten

darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zwecke des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader oder Frau Vanessa Thaler, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern mit dem Formular „Bewerbung gehobener Dienstposten“ aus dem Formularserver, über ISO einzubringen.

Format der Bewerbung:

- **Ein** PDF-Dokument inklusive dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.

Veröffentlichung: 29.11.2024

Ende der Bewerbungsfrist: 30.12.2024

Nr. 115 Ausschreibung pädagogische:r Geschäftsführer:in der Schulstiftung der Erzdiözese Wien (9020.002/0001-BDK/2024)

Die Schulstiftung der Erzdiözese Wien ist Schulerhalter für 20 katholische Schulen und Kindergärten in Wien und NÖ. Jährlich werden fast 7.000 Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene auf den verschiedenen Stationen ihrer Bildungslaufbahn begleitet. Für die **pädagogische Geschäftsführung** suchen wir **ab 01.08.2025** eine erfahrene und unseren Werten verbundene Führungspersönlichkeit, die gemeinsam mit der wirtsch. Geschäftsführung unsere Bildungseinrichtungen strategisch weiterentwickelt.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Führung, Vernetzung und Mentoring der Leiter:innen
- Initiierung, Begleitung und Evaluierung von Innovationen sowie von Schulentwicklungsprozessen und Profilbildung
- Personalmanagement und Personalentwicklung
- Förderung des schul- bzw. schulartenübergreifenden Zusammenarbeitens in pädagogischen Agenden

- Guidance der Personalentwicklung des pädagogischen Personals durch Fort- und Weiterbildung in Zs.arbeit mit der KPH Wien/NÖ
- Fachliche Personalführung der Leiter:innen und des pädagogischen Personals der verschiedenen Formen der Nachmittagsbetreuung sowie der Kindergärten
- Verantwortung für ein standortübergreifendes Konzept für Schulpastoral
- Konfliktmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit den staatlichen Schulbehörden

Ihr Profil:

- Lehramtsprüfung oder abgeschlossenes (religions)pädagogisches Studium
- facheinschlägige Lehrpraxis
- Führungserfahrung, bevorzugt im pädagogischen Bereich
- Kenntnisse im österreichischen Schul- und Bildungswesen
- Freude am Gestalten und Entwickeln von Strategien sowie am Umsetzen operativer Ziele
- Kompetenzen im Bereich von Personalmanagement und Personalentwicklung
- ausgeprägte soziale Kompetenzen, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- kirchliche Beheimatung
- Kenntnisse und Fähigkeiten im organisatorischen und administrativen Bereich
- einschlägige IKT-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung im Bereich von Pädagogik, Schulmanagement und wertorientierter Führungskultur
- hohe Einsatzfreude

Unser Angebot:

- langfristige Perspektive in einem zukunftsorientierten, dynamischen Umfeld
- verantwortungsvolle Führungsaufgabe mit großem Gestaltungsspielraum und hoher Eigenständigkeit
- sinnstiftendes, gemeinsames Arbeiten in einem mehrperspektivischen Leitungsteam
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit engagierten Leitungen
- attraktive Arbeitsbedingungen in einem zentral gelegenen Büro

Die Höhe des Gehalts ist abhängig von Erfahrung, Verwendungsgruppe und Dienstalter des Bewerbers / der Bewerberin.

Erfahren Sie mehr zur Schulstiftung unter **privatschulen.at**.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Beifügung eines Lebenslaufes, der persönlichen Dokumente (inklusive der kirchlichen), der Ausbildungs- und Berufsnachweise, des Nachweises der kirchlichen Beheimatung sowie eines Motivationsschreibens bis **31.01.2025** an die Schulamtsleiterin, **HR Mag. Andrea Pinz**, Stephansplatz 3/IV, 1010 Wien.

schulamt@edw.or.at

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

PERSONALNACHRICHTEN

Provisorische Leiterbetrauung:

OSRⁱⁿ Dipl.-Päd.ⁱⁿ Elisabeth Eichinger

mit Wirksamkeit vom 01.09.2024 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung des Volksschule 1100 Wien, Hebbelplatz 1

Mag.^a Nina Felgitsch

mit Wirksamkeit vom 01.09.2024 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung der Volksschule 1020 Wien, Kleine Sperlgasse 2A

Manuela Dani

mit Wirksamkeit vom 01.09.2024 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung des Volksschule 1100 Wien, Klausenburger Straße 25

Prof. Florian Weiss, BEd

mit Wirksamkeit vom 29.08.2024 mit der Leitung der PSO 19, Am Himmel-Gspöttgraben 5

OSRⁱⁿ Dipl.-Päd.ⁱⁿ Claudia Newald, BEd MA MED

mit Wirksamkeit vom 01.09.2024 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung der Volksschule 1210 Wien, Jochbergengasse 1

Ende der provisorischen Leiterbetrauung:

Mag.^a Elisabeth Flor

mit Schreiben vom 30.8.2023 verfügte Betrauung als provisorische Leiterin an der Volksschule 1100 Wien, Quellenstraße 54, endet mit 31.8.2024

OSRⁱⁿ Dipl.-Päd.ⁱⁿ Claudia Newald, BEd MA MED

mit Schreiben vom 1.9.2008, verfügte Betrauung als Schulleiterin an der privaten Volksschule 1210 Wien, Anton-Böck-Gasse 20, endet mit 1.9.2024

Ende der Leiterbetrauung:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Nina Ratschiner, MA BEd

mit Schreiben vom 21.7.2021 verfügte Betrauung als Schulleiterin der Volksschule 1150 Wien, Friesgasse 10, endet mit 31.8.2024

Der Herr Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat bestellt:

Prof.ⁱⁿ Mag.^a Michaela Araya

mit Wirksamkeit vom 1. November 2024 zur Direktorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 1070 Wien, Kandlgasse 39

Prof. MMag. Andreas Chlaupek

mit Wirksamkeit vom 1. November 2024 zum Direktor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 1120 Wien, Rosasgasse 1-3

Die Bildungsdirektion für Wien hat verliehen:

- **Den Dank und die Anerkennung:**

Der Direktorin:

VOblⁱⁿ OSRⁱⁿ Dipl.-Päd.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Lindtner, OSRⁱⁿ Dipl.-Päd.ⁱⁿ Martina Matzke, M.Ed., OSRⁱⁿ Mag.^a Melitta Miletich, BEd

Der Professorin:

Mag.^a Christa Opriessnig, Mag.^a Marion Kollmann, OStRⁱⁿ Mag.^a Renate Gerber

Dem Professor:

OStR Mag. Walter Vavra

Der Volksschuloberlehrerin:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Eva Prokschi, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Eva Suske

Der Hauptschuloberlehrerin:

Susanne Unger

Dem Hauptschuloberlehrer:

Rudolf Kutyi

- **Die außerordentliche Würdigung:**

Der vertraglichen Lehrperson im Pädagogischen Dienst:

Lisa Wild, Nour Alassaf, Irina Pulcheva, Angela Freingruber, BEd

Der vertraglichen Volksschullehrerin:

Csilla Gamperling-Uglyai, BEd, Jessica Hayder, BEd, Anita Klimesch, BEd, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Daniela Prummer, Erika Biro, BEd

Dem vertraglichen Volksschullehrer:

Damian Fenlon, BSc, Malek Mashal

Der vertraglichen Hauptschullehrerin:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Yvonne Artinger

Dem vertraglichen Lehrer an der Neuen Mittelschule:

Patrick Wriessnig, BEd

Der Volksschuloberlehrerin:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Eva Prokschi, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Ursula Speil, MA, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Eva Streit-Sobotka,
Dipl.-Päd.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Vetter, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Ingrun Landgraf

Dem Volksschuloberlehrer:

Dipl.-Päd. Mag. Thomas Steinwender

Der Professorin:

Adele Enthofer, BEd, Sandra Hart, BEd, Elisabeth Hetzmanseder, BA BEd, Hannah Schellnast, BEd, Matea Senjic, BEd, Mag.^a Rita Neumann, Elisabeth Schöberl, BEd

Dem Professor:

Patrick Bäuerl, MA BEd

Der vertraglichen Lehrerin in Sonderverwendung:

Roghajeh Hooshidar, Haiying Zheng, MA

Der vertraglichen Religionslehrerin:

Raphaela-Maria Bäuerl

Dem Sekretär:

Johannes Groh

Dem Schulwart:

Markus Kilian

Der Raumpflegerin:

Andjelika Andric

- **Die Auszeichnung:**

Der Professorin:

Mag.^a Viktoria Deutsch-Seyfried

Der Volksschuloberlehrerin:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Angela Bognar

Der Lehrerin an der Wiener Mittelschule:

Astrid Chelly, BEd

Der Hauptschuloberlehrerin:

Gabriele Heissenberger, BEd, Martina Nenada Pleskot, Renate Traun

Der vertraglichen Religionslehrerin:

Raphaela-Maria Bäuerl

Der Herr Bundespräsident hat verliehen:

Oberschulrat:

Dipl.-Päd. Gerhard Ableidinger

Studienrat:

Walter Mantl-Mussak, BEd

Oberstudienrätin:

Prof.ⁱⁿ MMag.^a Jutta Haas, Prof.ⁱⁿ Mag.^a Gabriela Lutonsky, Prof.ⁱⁿ Mag.^a Eva Nickl, Prof.ⁱⁿ Mag.^a Jutta Habe, Prof.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schaludek-Paletschek, Prof.ⁱⁿ Mag.^a Ulrike Steinwider, Prof.ⁱⁿ Mag.^a Beatrix Putz-Mayerhofer, Prof.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Rihl

Hofrätin:

OSTRⁱⁿ Mag.^a Christine Biegl, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elisabeth Stöger, Mag.^a Hedwig Weindl

Hofrat:

Mag. Peter Brugger, Mag. Josef Harold, Mag. Werner Vogel

In den Ruhestand wurde versetzt:

Der Oberstudienrat:

Prof. Mag. Walter Scheidl, Prof. Mag. Andreas Kreuzer

Die Hauptschuloberlehrerin:

Marion Hejna, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Mag.^a Lidija Komlenac, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Helga Kurz, Heidemarie Hasenzagl, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Martina Schreiner, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Ingrid Figl, Karin Werner

Der Hauptschuloberlehrer:

Rudolf Kutyi, Dipl.-Päd. Mag. Christian Bauer, BEd

Die Volksschuloberlehrerin:

Hannelore Olivia, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Claudia Andolfo, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Brigitte Wozabal, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Gabriele Efferdinger, Ursula Lischka, Ursula Melo, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Mag.^a Eveline Goldgruber, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Marlies Hutter, Brigitte Stampfl, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Evelyn Hermann, Christine Birner, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Claudia Milletits-Papp

Die Oberlehrerin der Polytechnischen Schule:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Martina Klinger-Geistlinger

Die Oberlehrerin für Werkerziehung:

Michaela Pils

Die Religionsoberlehrerin:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Eva Maria Idokogi-Frisch

Die Oberkontrollorin:

Waltraud Derkits

Die Professorin:

Mag.^a Reingard Zierler, Mag.^a Gertrude Lotter, Mag.^a Eva Weber, Dr.ⁱⁿ Marlene Hackmueller, Mag.^a Helga Preisinger, OStRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Astrid Kiridus

Der Professor:

OStR Mag. Kurt Wiesbauer, OStR Mag. Michael Brunn, DI Dr. Helmut Sommer, OStR Friedrich Prasky, Mag. Manfred Rott

Die Sonderschuldirektorin:

Karin Maresch

Die Sonderschuloberlehrerin:

Birgit Wasserer, Erika Kiegerl

Die Direktorin:

OStRⁱⁿ Mag.^a Christine Biegl

Korrektur:

- Die Professorinnen Frau Mag.^a Sandra Pölzl und Frau Dr.ⁱⁿ Monika Fink, sowie die Professoren Herr Mag. Dietmar Stückler und Herr DI Mag. Jürgen Kern-Peter traten nicht in den Ruhestand.

Die Bildungsdirektion für Wien bedauert mitteilen zu müssen, dass

Frau Tanja Loidolt, BEd, vertragliche Volksschullehrerin an der Volksschule 1220 Wien,
Wulzendorfstraße 1, am 7. November 2024

und

Herr Dipl.-Päd. Ing. Erwin Boyer, Berufsschullehrer an der Berufsschule für Elektrotechnik
und Mechatronik, Mollardgasse 87, am 18. Oktober 2024

verstorben ist.